

# Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreismunicipalitäten



Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreismunicipalitäten  
Kindleber Straße 188 · 99867 Gotha

Planungsgruppe 91  
Ingenieurgesellschaft  
Jägerstraße 7  
99867 Gotha

|                                                                                   |                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Planungsgruppe 91</b>                                                          |                      |
| <b>EINGANG</b>                                                                    |                      |
| am                                                                                | <b>26. AUG. 2024</b> |
|  |                      |

Postanschrift:

Wasser- und Abwasserzweckverband  
Gotha und Landkreismunicipalitäten  
Kindleber Straße 188  
99867 Gotha

Telefon: 03621 387-30  
Telefax: 03621 387-435

Bearbeiter: Herr Kirchner  
Telefon: 03621 / 387 453

Ihre Nachricht  
17.07.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
40ki24071

Datum  
22.08.2024

## Stellungnahme zum geplanten Vorhaben

**Vorhaben: Flächennutzungsplan der Gemeinde Drei Gleichen, Landkreis Gotha**

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – 2. Entwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Vorhaben ergeht seitens des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreismunicipalitäten (WAG) als zuständigem Aufgabenträger der Wasserversorgung (ausgenommen OT Wandersleben) und Abwasserentsorgung nachfolgende Stellungnahme:

Gegen den vorliegenden 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Drei Gleichen bestehen seitens des WAG keine grundsätzlichen Einwände oder Bedenken.

Die bereits am 29.07.2021 und 04.11.2022 im Rahmen der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB – 2. Vorentwurf und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – Entwurf zu o.g. Vorhaben ergangenen Stellungnahmen des WAG, besitzen auch für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB – 2. Entwurf vollumfängliche Gültigkeit.

Wir bitten folgende Ergänzungen zu beachten:

### Allgemein

In Bezug auf vorhandene Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die sich ggf. im geplanten Ausgleichsflächenpool befinden, ist darauf zu achten, dass im Bereich selbiger keine Erhöhung oder Abtragung des Geländes sowie Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen durchgeführt wird.

Ortsteil Cobstädt

Die zentrale Kläranlage – Cobstädt – wurde zwischenzeitlich in Betrieb genommen, wohingegen die Interimskläranlage – Am Biel – außer Betrieb genommen wurde.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ludwig  
Werkleiter



Henning  
Sachgebietsleiter